



**Verhandlungstermine vor den Strafkammern des
Landgerichts Osnabrück**

**in der Woche vom
15. bis zum 19. Juli 2024**



Stand: 05.07.2024

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude.

Dienstag, 16.07.2024

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal 188

5. Kleine Strafkammer

14:00 Uhr

5 NBs 41/24

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 62-jährigen Angeklagten aus Osterwald

Das Amtsgericht Nordhorn verurteilte den Angeklagten am 18.01.2024 wegen schweren sexuellen Missbrauchs von Kindern zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, sich vor dem 21.04.2022 auf einer Chatplattform im Internet angemeldet zu haben. Mit einer gesondert verfolgten Person soll er sich am 21.04.2022 über diese Chatplattform über den Umgang mit seinen minderjährigen Kindern unterhalten haben, insbesondere über ihre sexuellen Vorlieben. Die gesonderte Person soll den Wunsch geäußert haben, den Angeklagten und seine Kinder zu treffen. Auf den Wunsch der gesondert verfolgten Person, sexuelle Handlungen an den Kindern vorzunehmen, soll der Angeklagte geäußert haben, dass er dieses getan habe.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Zeuge geladen.

Saal 188

22. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

22 NBs 29/23

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 51-jährigen Angeklagten aus Hoorn (Niederlande)

Das Amtsgericht Bad Iburg verurteilte den Angeklagten am 24.07.2023 wegen gefährlicher Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von 8 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 29.07.2021 gegen 15.00 Uhr nach einer zunächst verbalen Auseinandersetzung mit einem Fahrradfahrer, über dessen Fahrverhalten er sich geärgert haben soll, sein Fahrzeug an der Osnabrücker Straße in Hilter angehalten zu haben, ausgestiegen zu sein und mit einem Schlagstock auf den Radfahrer eingeschlagen zu haben.

Der Radfahrer soll diverse Prellungen erlitten haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 5 Zeugen geladen.

14:00 Uhr

22 NBs 7/24

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 32-jährigen Angeklagten aus Lübbecke.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 14.12.2023 wegen Urkundenfälschung in fünf Fällen, davon in zwei Fällen in Tateinheit mit vorsätzlichem Fahren ohne Fahrerlaubnis und Fahren ohne Versicherungsschutz in Tatmehrheit mit tätlichem Angriff auf Vollstreckungsbeamte in zwei Fällen, jeweils in Tateinheit mit Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und vorsätzlicher Körperverletzung, wobei es in einem Fall beim Versuch der Körperverletzung blieb, zu einer Gesamtgeldstrafe von 240 Tagessätzen zu je EUR 50,00.

Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von noch 12 Monaten keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 04.09.2023 mit einem Fahrzeug, an dem er zuvor für dieses nicht ausgegebene Kennzeichen montiert haben soll, über die A 30 und A 1 bei Lotte gefahren zu sein, obgleich er nicht im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis gewesen sei.

Am gleichen Tag soll er bei einer Polizeikontrolle auf einem Rastplatz an der A 30 Polizeibeamten einen gefälschten Führerschein und eine gefälschte Aufenthaltsgenehmigung vorgezeigt haben.

Am Folgetag soll der Angeklagte erneut mit dem Fahrzeug, an dem er für dieses nicht ausgegebene Kennzeichen montiert haben soll, öffentliche Straßen, unter anderem die Osnabrücker Straße in Bad Essen, befahren haben. Er soll erneut nicht im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis gewesen sein. Als sich ein Polizeifahrzeug genähert haben soll, soll der Angeklagte versucht haben, mit weitüberhöhter Geschwindigkeit zu flüchten.

Im Rahmen der anschließend durchgeführten Polizeikontrolle soll der Angeklagte erneut einen gefälschten Führerschein vorgelegt haben.

Der beabsichtigten vorläufigen Festnahme soll sich der Angeklagte unter anderem durch einen Faustschlag versucht haben zu widersetzen.

Der anschließenden Blutentnahme soll sich der Angeklagte ebenfalls widersetzt haben. Er soll unter anderem geäußert haben, dass er die Beamten zusammenschlage.

Am 06.09.2023 soll der Angeklagte im Rahmen der Erfassung seiner Personalien bei der Polizei eine gefälschte Aufenthaltserlaubnis vorgelegt haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Mittwoch, 17.07.2024

Große Strafkammern

Saal 188

10. Große Strafkammer

9:00 Uhr

10 KLS 6/23

mit Fortsetzungen
am

19.07.2024,
25.07.2024,
06.08.2024,
09.08.2024,
13.08.2024,
15.08.2024

jeweils 09:00 Uhr

Die 10. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen die jetzt 68-jährige Angeklagte aus Lingen (Ems) wegen des Verdachts des räuberischen Diebstahls sowie der gefährlichen Körperverletzung. Nach dem Vorwurf der Staatsanwaltschaft soll die Angeklagte die Taten im Zustand erheblich verminderter Schuldfähigkeit begangen haben.

Der Angeklagten wird seitens der Staatsanwaltschaft vorgeworfen, am 03.06.2022 in Lingen (Ems) Lebensmittel und drei Messer im Gesamtwert von knapp EUR 50,00 in einem Lebensmittelmarkt eingesteckt zu haben, um diese ohne zu bezahlen für sich zu behalten. Eine Mitarbeiterin soll den Vorfall gesehen haben. Die Angeklagte soll auf dem Weg ins Büro eines der Messer genommen und in Richtung der Mitarbeiterin gehalten sowie gesagt haben, dass sie sich und die Mitarbeiterinnen umbringen werde. Der Mitarbeiterin sowie weiteren Personen soll es gelungen sein, der Angeklagten das Messer abzunehmen.

Im Mitarbeiterbüro soll die Angeklagte die Mitarbeiterin unter anderem geschlagen haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Saal 188

12. Große Strafkammer

9:00 Uhr

12 KLS 9/24

mit Fortsetzung am

18.07.2024

09:00 Uhr

Die 12. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den 41-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Lingen, Abt. Groß-Hesepe, wegen des Vorwurfes der unerlaubten Einfuhr und des unerlaubten Handel-treibens mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge sowie des Fahrens ohne Fahrerlaubnis.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 10.03.2024 aus den Nieder-landen kommend in die Bundesrepublik eingereist zu sein. In seinem Fahrzeug sollen bei einer Verkehrskontrolle im Bereich Osnabrück 10 Pakete mit Heroin mit einem Gewicht von jeweils 1.100g gefunden worden sein. Die Betäubungsmittel sollen für den Weiterverkauf be-stimmt gewesen sein. Der Angeklagte soll über keine gültige Fahrer-laubnis verfügt sowie unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln ge-standen haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Donnerstag, 18.07.2024

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal 188

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

5 NBs 31/24

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 62-jährigen Angeklagten aus Westoverledingen.

Das Amtsgericht Papenburg verurteilte den Angeklagten am 26.09.2023 wegen Hausfriedensbruch zu seiner Geldstrafe von 90 Tagessätze zu je EUR 10,00.

Im Übrigen wurde er freigesprochen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 26.09.2023 in Surwold über den Zaun eines Grundstücks geklettert zu sein, um sich die auf dem Grundstück befindlichen Gegenstände anzusehen. Er soll beabsichtigt haben, für diese Gegenstände dem Grundstückseigentümer anschließend ein Verkaufsangebot zu unterbreiten.

Sofern dem Angeklagten vorgeworfen wurde, Gegenstände vom Grundstück mitgenommen zu haben, wurde er freigesprochen. Ein entsprechender Sachverhalt soll sich zur Überzeugung des Gerichts nicht habe feststellen lassen.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.

13:00 Uhr

5 NBs 40/24

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 36-jährigen Angeklagte aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 12.02.2024 wegen fahrlässiger Trunkenheit im Verkehr zu einer Geldstrafe von 40 Tagessätzen zu je EUR 60,00.

Im Übrigen wurde er freigesprochen.

Dem Angeklagten wurde die Fahrerlaubnis entzogen. Sein Führerschein wurde eingezogen.

Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von noch 6 Monaten keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 05.08.2023 in Osnabrück unter anderem die Belmer Straße mit einem Fahrzeug befahren zu haben, obwohl er alkoholbedingt nicht mehr fahrtüchtig gewesen sein soll.

Sofern dem Angeklagten eine Unfallflucht vorgeworfen wurde, wurde er freigesprochen. Zur Überzeugung des Gerichts konnte nicht festgestellt werden, dass der Angeklagte mit seinem Fahrzeug auch einen Unfall verursacht habe.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen geladen.

Freitag, 19.07.2024

Kleine Strafkammern - Berufungen -

Saal 188

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

5 NBs 13/24

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 44-jährigen Angeklagten aus Westoverledingen.

Das Amtsgericht Meppen verurteilte den Angeklagten am 12.09.2023 wegen vorsätzlicher Gefährdung des Straßenverkehrs in Tateinheit mit vorsätzlichem Fahren ohne Fahrerlaubnis und wegen unerlaubten Entferns vom Unfallort in Tateinheit mit vorsätzlicher Gefährdung des Straßenverkehrs und vorsätzlichem Fahren ohne Fahrerlaubnis und wegen unerlaubten Entferns vom Unfallort in Tateinheit mit vorsätzlicher Trunkenheit im Straßenverkehr und vorsätzlichem Fahren ohne Fahrerlaubnis zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 10 Monaten.

Die Vollstreckung der Freiheitsstrafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, dem Angeklagten vor Ablauf von 2 Jahren keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 24.05.2023 unter anderem Haselünner Straße in Bawinkel befahren zu haben, ohne im Besitz einer erforderlichen Fahrerlaubnis gewesen sowie alkoholbedingt nicht fahrtüchtig gewesen zu sein. Alkoholbedingt soll es zu einem Auffahrunfall gekommen sein. An dem anderen Fahrzeug soll ein Sachschaden von knapp EUR 6.800,00 entstanden sein.

Der Angeklagte soll die Unfallstelle verlassen haben, ohne die Feststellungen seiner Personalien ermöglicht zu haben. Er soll erneut ohne Fahrerlaubnis und alkoholbedingt nicht fahrtüchtig weitergefahren.

ren sein. Auf der Heinrichstraße soll er einem anderen Verkehrsteilnehmer die Vorfahrt genommen haben. An dem anderen Fahrzeug soll ein Sachschaden von knapp EUR 2.000,00 entstanden sein.

Auch diese Unfallstelle soll der Angeklagte ohne Angabe seiner Personalien verlassen und weiter mit dem Fahrzeug gefahren sein.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 7 Zeugen geladen.

Saal 188

22. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

22 NBs 28/24

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 56-jährige Angeklagte aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte die Angeklagte am 12.03.2024 Betrug zu einer Freiheitsstrafe von 6 Monaten.

Die Einziehung des aus der Tat Erlangten in Höhe von EUR 1.327,80 wurde angeordnet.

Der Angeklagten wird vorgeworfen, trotz laufenden Bezuges von Arbeitslosengeld der Bundesagentur für Arbeit nicht mitgeteilt zu haben, dass sie eine Tätigkeit aufgenommen habe. Auf Nachfrage der Sachbearbeitung soll die Angeklagte die Aufnahme der Tätigkeit zunächst geleugnet haben. Es soll zu einer Überzahlung an Sozialleistungen in Höhe von EUR 1.327,80 gekommen sein.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.